

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen und schriftlichen Leistungen im Erdkundeunterricht am Gymnasium Rodenkirchen

1. Grundlagen zur Leistungsbeurteilung

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019) und Sek. II (APO- GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Kernlehrplan der Sek. II als auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass.

2. Sonstige Leistungen

2.1 Allgemeines

Beurteilungskriterien beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfassen inhaltliche und methodische Differenzierungen, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform.

Zu den sonstigen Leistungsanforderungen zählen Präsentationen, Referate, Hefte/Mappen, Lerntagebücher, Portfolios und andere Leistungsanforderungen. Selbstverständlich setzen wir in allen Jahrgangsstufen **schriftliche Übungen** ein, die **nicht allein reproduktive Leistungen** vorsehen. Pro Halbjahr wird in der Regel mindestens eine angekündigte schriftliche Überprüfung durchgeführt, die angemessen bei der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt wird. Unangekündigte und angekündigte Hausaufgabenüberprüfungen sowie Lernzielkontrollen können darüber hinaus jederzeit erfolgen und fließen ebenfalls in die sonstige Mitarbeit ein.

Bei schriftlichen Übungen in der Sekundarstufe I geht die sprachliche Darstellungsleistung mit ca. 10 % der Gesamtpunktzahl in die Endnote ein.

2.2 Bewertungskriterien

Qualität*	Quantität	Fazit	Note
<ul style="list-style-type: none"> - fundierte Fachkenntnisse - regelmäßige Verwendung von Fachsprache - immer themenzentriert - schnelle Problemerkfassung - Hinweis zur Lösung stets richtig - Zusammenhänge aufzeigend - Einbringung eigener Ideen 	konstante/ permanente <u>überragende</u> Mitarbeit während <u>aller Stunden</u>	Die Leistung entspricht den Anforderungen im ganz besonderem Maße.	1
<ul style="list-style-type: none"> - gute Fachkenntnisse - überwiegende Verwendung von Fachsprache - meist themenzentriert - häufig gute Problemsicht - Hinweise zur Lösung meist richtig - Zusammenhänge erkennend 	konstante/ permanente <u>gute</u> Mitarbeit während <u>aller Stunden</u>	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	2
<ul style="list-style-type: none"> - befriedigende Fachkenntnisse - häufige Verwendung von Fachsprache - nicht immer themenzentriert - Ansätze von Problemsicht - Hinweise zur Lösung selten - Erkennen von Zusammenhängen mit Hilfen 	<u>grundsätzliche</u> Mitarbeit in <u>allen Stunden</u>	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3
<ul style="list-style-type: none"> - lückenhafte Fachkenntnisse - selten Verwendung von Fachsprache - Probleme beim Themenbezug - gelegentlich Ansätze von Problemsicht - Hinweise zur Lösung sehr selten/meist reproduktiv - Erkennen von Zusammenhängen nur mit deutlicher Hilfe 	<u>unregelmäßige</u> Mitarbeit nicht in <u>allen Stunden</u> ; oft nur nach Aufforderung	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	4
<ul style="list-style-type: none"> - geringe Grundkenntnisse - keine Verwendung von Fachsprache - oft kein Themenbezug - Problemsicht selten - Hinweise zur Lösung nicht vorhanden/selbst bei kleinschrittiger Arbeitsanweisung unsicher 	<u>gelegentliche, äußerst seltene</u> Mitarbeit, nur nach Aufforderung	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
<ul style="list-style-type: none"> - keine Grundkenntnisse - keine Problemsicht - Lösungen trotz stärkster Hilfe kaum möglich - Zusammenhänge werden nicht gesehen/verstanden 	keine Mitarbeit	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6

Anmerkungen:

* Die Kriterien für die Qualität der Beiträge finden sich auch in den schriftlichen Übungen wieder. (In reinen Lernsituationen und im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns wird in besonderem Maße die Quantität und die Eigeninitiative (inklusive Arbeitsorganisation) in die Bewertung einbezogen. Diese Kriterien werden zu Beginn des Schuljahres mit den Schüler:innen besprochen.

3. Klausuren in der Sekundarstufe II

3.1 Leistungserwartungen in den Anforderungsbereichen

In Erdkundeklausuren werden in der Regel die folgenden Operatoren verwendet. Diesen Operatoren entsprechend müssen Schüler:innen Leistungen in bestimmten Anforderungs-bereichen erbringen.

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

nennen	Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben
beschreiben	Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben
darstellen	aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch /verbal) verdeutlichen
lokalisieren	Einordnen von Fall-/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

ein-/zuordnen	einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen
kennzeichnen	einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren
analysieren	komplexe Materialien/Sachverhalte in ihren Einzelaspekten erfassen mit dem Ziel, Entwicklungen/Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen
erläutern	Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen
erklären	Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen
anwenden	Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/ Sachverhalt in Beziehung setzen

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

erörtern	einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro- und Contra-Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln
(kritisch) Stellung nehmen	unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen
überprüfen	(Hypo-) Thesen/Argumentationen/ Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen
beurteilen/ bewerten	auf der Basis von Fachkenntnissen/ Materialinformationen/ eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/ eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln

Anmerkung: *Lokalisieren, beschreiben, darstellen* und *vergleichen* sind Operatoren, die je nach Komplexität des zu bearbeitenden Materials/der Zielrichtung der Teilaufgabe auch auf Leistungen im nächsthöheren Anforderungsbereich zielen können.

3.2 Gewichtung der Leistung

Von der maximal zu erreichenden Punktzahl von 100 Punkten entfallen 20 Punkte auf die **Darstellungsleistung**:

Anforderungen	Punkte
Der Lernende strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
Der Lernende bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
Der Lernende belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	3
Der Lernende formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
Der Lernende schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.	4

In jeder Klausur wird somit auch die sprachliche Richtigkeit bewertet. „Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung“ (APO-GOST § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte.

Die **inhaltlich-methodische Leistung** in den drei Teilaufgaben beträgt maximal 80 Punkte. Sie verteilen sich in der Regel wie folgt auf die drei Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I	10 – 20 Punkte
Anforderungsbereich II	35 – 50 Punkte
Anforderungsbereich III	15 – 25 Punkte

Dabei ist ein Anforderungsbereich nicht mit einer Teilaufgabe gleichzusetzen.

3.3 Transparenz der Bewertungskriterien

Die Rückmeldung über die Beurteilung der Schüler:innenleistung geschieht über einen detaillierten Erwartungshorizont.

3.4 Grundsätze für die Bewertung (orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und gilt nur für die Sek II):

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	100-85	84-70	69-55	54-40	39-20	19-0

3.5 Facharbeiten

In der Q1 wird nach Beschluss unserer Lehrerkonferenz eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Schüler:innen mit den Prinzipien und Formen selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Schüler:innen bekannt gegeben. Die Anfertigung der Facharbeit kann auch in Distanzphasen erfolgen. Die Belegung eines Projektkurses ersetzt die Facharbeit.

4. Anmerkungen zum Distanzlernen

a) Die gesetzlichen Vorgaben zur **Leistungsüberprüfung** (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur **Leistungsbewertung** (§ 48 SchulG28 i. V. mit den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Auch in der Zeit des Distanzlernens setzt sich die Note der Sonstigen Mitarbeit aus der mündlichen Mitarbeit (quantitativ, qualitativ, kontinuierlich), Referaten, schriftlichen Ausarbeitungen, Präsentationen, Übungen, Tests o.Ä. zusammen. Die Notenfindung basiert gleichermaßen auf den unter Punkt 1 dargelegten Kriterien des Leistungsbewertungskonzepts wie der Präsenzunterricht (gemäß APO SI / APO GOST).

b) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler:innen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Klausuren finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich (Beispiele s.u.).

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Hierdurch und durch die weiterhin geltenden Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen liegt eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Leistungsbewertung vor.

Alternative Leistungsüberprüfungen können unter anderem sein:

	Analog	Digital
Mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen - über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen - über Audiofiles/ Podcasts - Erklärvideos - über Videosequenzen - im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung - im Rahmen von Videokonferenzen
Schriftlich	- Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - Plakate - Präsentationen - Arbeitsblätter	- Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - Kollaborative Schreibaufträge - Erstellen von digitalen Schaubildern - Blogbeiträge - (Multimediale) E-Books

c) Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen sind noten- und versetzungsrelevant. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt – wie im Präsenzunterricht auch – auf Grundlage der aktiven Mitarbeit im Video-Unterricht (Quantität, Qualität und Kontinuität), über die Bewertung der schriftlich eingeforderten und somit eingereichten Aufgaben in Teams sowie über die Lernprodukte, die im Rahmen des Distanzlernens angefertigt werden (z.B. eingesprochene Audio-Clips, (Erklär-)Videos, Projektarbeiten, individuellen Anteilen an kollaborativen Schreibprodukten, PPP etc.). Die unter Punkt 1) und 2) dargelegten quantitativen und qualitativen Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Erdkunde, die für den Präsenzunterricht gelten, bleiben auch für den Distanzunterricht bestehen.

Für die Benotung können auch – je nach Vorgabe der Lehrkraft – sowohl die Dokumentation des Lernprozesses (z.B. Dokumentation der Arbeitszeit, Schritte der Problemlösung, Hilfsmittel, auftretende Probleme und deren Lösung) wie auch das fertige Lernprodukt von Relevanz sein (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Insgesamt sind eine kontinuierliche Anwesenheit und eine aktive Mitarbeit also (genauso wie im Präsenzunterricht) im Distanzlernen ausschlaggebend für die Leistungsbeurteilung.

e) Um die **Anwesenheit und Mitarbeit** während der Videokonferenzen besser beobachten und bewerten zu können, ist es wünschenswert, dass die Schüler:innen ihre Kamera einschalten. Darüber hinaus kann ein stichprobenartiges Aufrufen der Überprüfung einer aktiven Mitarbeit dienen. Falls auch auf Nachfrage keine Reaktion erfolgen sollte, wird von der Abwesenheit des/der betreffenden Schüler:in ausgegangen, die nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren von den Erziehungsberechtigten eigeninitiativ entschuldigt werden muss.

f) Über technische Probleme (kein bzw. instabiler Internetzugang, Kamerafunktion, Audioeinstellungen o.ä.) sowie über den Zeitpunkt und das Ausmaß der technischen Einschränkungen ist die Lehrkraft durch die Schüler:innen umgehend zu informieren. Diese sind außerdem analog zu dem allgemeingültigen Entschuldigungsverfahren durch die Eltern zu entschuldigen. Dadurch verpasste Stundeninhalte sind unverzüglich nachzuarbeiten und eigeninitiativ (z.B. über die Hausaufgaben-Buddys oder die festen Lerngruppen) zu beschaffen. Treten technische Probleme wiederholt auf, kann die Lehrkraft eine Teilnahme der Schüler:innen am Betreuungsangebot der Schule oder die Ausleihe eines digitalen Endgeräts empfehlen.

g) (Haus-)Aufgaben können im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage für die Überprüfung der Mitarbeit sein. Grundsätzlich gilt, dass alle schriftlichen Aufgaben fristgerecht über die Aufgabenfunktion abgegeben werden müssen. Die Kontinuität und Vollständigkeit der abgegebenen (Haus-)Aufgaben sind bewertungsrelevant und können stichprobenartig überprüft werden.

h) Sollte über die angesprochenen Punkte hinaus die Mitarbeit nicht oder nur schwer bewertbar sein (z.B. aufgrund wiederholter technischer Probleme, Abwesenheit, Nicht-Einreichen von Aufgaben, ausgeschaltete Kamera ohne Mitarbeit etc.) und somit keine ausreichende Bewertungsgrundlage vorliegen, kann ggf. eine Leistungsfeststellungsprüfung durchgeführt werden. Dies wird von der Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt.